Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

3.2.1874 (No. 28)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro. 28. | Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. | Dienstag 3. Februar | Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. | 1874.

☛ Für die Monate Februar und März werden von allen Postanstalten, sowie von den Postboten und Zeitungsträgern fortwährend Bestellungen auf unser Blatt angenommen.

Rede des Abg. Hennig

in der Sitzung vom 21. Januar bei der Specialdebatte über die Kirchengesetze.

M. H.! Der in Rede stehende Artikel 2 des Gesetzes geht noch weiter, als der erste Artikel. Nimmt dort der Staat das Recht für sich in Anspruch die wissenschaftlichen Studien der Theologen zu regeln, so nimmt er hier auch die Erziehung derselben in die Hand. Es soll den Bischöfen nicht mehr gestattet sein, eigene Erziehungsanstalten für Theologen zu errichten, die Knabensemminarien und Convicte sollen auf den Aussterbeetat, ja, wie die Commission will, bis Ende des Jahres geschlossen werden. Es wird da ein Princip aufgestellt, welches überall, wo es hat ins Leben eingeführt werden sollen, auf die größten Schwierigkeiten gestoßen ist, die größten Kämpfe veranlaßt hat. Ich erinnere nur an die dießbezüglichen Kämpfe in Belgien unter Kaiser Joseph II.

Vor Allem muß ich mein Bedauern darüber aussprechen, daß weder in den Motiven noch in dem Commissionsbericht Material geboten wird, welches dem hohen Haus ein Urtheil über die Einrichtung, den Zustand dieser Knabenseminare und Convicte möglich macht. Wenn man Anstalten, die von der Kirche hoch geschätzt und mit allen Mitteln vertheidigt werden, aufheben soll, dann muß man sie doch kennen; es wäre deßhalb nothwendig gewesen, daß Statuten, Hausordnung, Beschäftigung, Zustände solcher Anstalten vorgelegt, geschildert würden, um ermessen zu können, ob man nicht eine Perle wegwirft. Wie nothwendig das gewesen, beweist eine Mittheilung, die mir so eben mein Freund Marbe machte; er wurde nämlich vor einigen Minuten vor der Thüre draußen von einem liberalen Abgeordneten gefragt, was es denn eigentlich mit diesen Knabenseminarien sei. (Heiterkeit.) Ja sogar einzelne Sätze des Commissionsberichts und der Motive sind geeignet, ein ganz falsches Bild von diesen Anstalten dem Einzelnen beizubringen, so daß es scheint, der Berichterstatter Bender kenne selbst diese Anstalten nicht recht. Der Commissionsbericht sagt, es seien Anstalten, in denen theils Knaben, theils Studirende der Theologie ihre Verpflegung und die Ueberwachung ihrer Studien erhalten. Das ist nicht ganz richtig. Vor mir liegen die Statuten des Erzb. Convicts in Freiburg. §. 1 derselben sagt: „Das theologische Convict ist ein geistliches Erziehungshaus.“ Ebenso heißt es, es werde in diesen Anstalten eine neue Lehrautorität eingeführt. Das ist bezüglich der Knabenseminarien nicht wahr. In diesen wird gar kein Unterricht ertheilt. — Im Convict sind sog. Repetitorien, wöchentlich 2 Stunden; die Theologen machen aber ihre Prüfungen bei Professoren der Universität und machen sie immer mit Glanz. Die jungen Leute gehen also behufs des Unterrichts in dieselben Gymnasien, Progymnasien und auf die Universität wie alle Studirenden. Die genannten Anstalten sorgen vor allem dafür, daß die jungen Leute nicht im Strudel der Welt sittlich und religiös zu Grunde gehen. Die Gefahren der heutigen Welt zur Genußsucht, Rohheit und Gottlosigkeit sind derartig groß, daß man es der Kirche Dank wissen sollte, wenn sie in solchen Anstalten wenigstens einen Theil der jungen Leute vor sittlichem Untergang rettet. Döllinger, den Sie m. H., sehr verehren, schlägt als Mittel gegen das auf den Universitäten grassirende Sittenverderbniß die Errichtung von Bursen nach Art der englischen Collegien vor. „Warum“, sagt er, „verzichten wir Deutsche so ganz auf eine Einrichtung, welche Vernunft und Erfahrung gleichmäßig empfehlen, welche Tausende von Vätern und Müttern von schlaflosen Nächten, von nagendem Kummer und peinigender Angst erlösen und zahlreiche Jünglinge vom Untergang retten, andere vor lebenslänglicher Reue bewahren würde.“ Döllinger will also, daß nicht bloß die Theologen, sondern alle Studenten in solche Erziehungshäuser gebracht werden, und wir sollen selbst solche aufheben, die für Theologen bestimmt sind. Um so weniger sollte man diese Anstalten vernichten, weil dieselben seit ihrem Bestehen die besten Resultate erzielt haben. Der vielbekannte und allverehrte Lyceumsdirector Nokk selig hat sich s. Z. bei dem Convictsdirector Litschgi in Freiburg bedankt für die gute Leitung des Knabenseminars daselbst, weil ihm — dem Director — so große Erleichterung erwachse; er wünsche, sagte er, daß gar keine Stipendien ausgetheilt, sondern alle Schüler, die Theologie studiren wollten, in die Knabenseminarien aufgenommen werden. Der einst als Prüfungscommissär am Lyceum zu Freiburg fungirende Geh. Hofrath Bär sagte, daß man den guten Stand des Lyceums auch dem Knabenseminar verdanke. Solche Urtheile Sachverständiger sind wohl beachtenswerth, um so mehr da dieselben eine gute Unterlage haben. Der Herr Staatsminister hat vorhin geäußert, wenn die Theologen die Bildung des Herrn Förderer hätten, so würde er gleich alle vom Examen dispensiren. Es wäre nun, glaube ich, Sache des Ministers gewesen, nachzuweisen, daß die Theologen gegen Andere zurückblieben; er hat es aber nicht gethan. Ich habe mir aber statistische Notizen gesammelt, welche das Gegentheil beweisen, welche insbesondere die Trefflichkeit unserer Anstalten darthun.

Im Jahre 1871 waren am Lyceum in Freiburg folgende Schüler:

Quarta: 50 Schüler, darunter 15 Zöglinge des Seminars; unter den 10 Ersten waren 9 Seminaristen; der 1te, 2te, 3te, 4te, 5te, 6te, 7te, 8te, 10te Platz gehörte ihnen.

Unter-Tertia: 47 Schüler, darunter 22 Zöglinge; unter den 10 Ersten 6 Seminaristen; der 1te, 2te, 3te, 4te, 6te, 7te Platz gehörte ihnen.

Ober-Tertia: 39 Schüler, darunter 14 Zöglinge; unter den 10 Ersten 7 Seminaristen; der 1te, 4te, 4te, 6te, 8te, 9te, 9te Platz gehörte ihnen.

Unter-Secunda: 39 Schüler, darunter 17 Zöglinge; unter den 10 Ersten 4 Seminaristen; der 1te, 3te, 6te, 7te Platz gehörte ihnen.

In den andern Klassen waren keine Zöglinge. Im Jahre 1872 waren folgende Schüler an genanntem Lyceum:

Quarta: 51 Schüler, darunter 15 Zöglinge; unter den 10 Ersten 7 Seminaristen; der 2te, 3te, 4te, 6te, 7te, 8te, 10te Platz fiel ihnen zu.

Unter-Tertia: 50 Schüler, darunter 20 Zöglinge; unten den 10 Ersten 8 Seminaristen; der 2te, 3te, 4te, 6te, 7te, 8te, 9te, 11te Platz war ihnen.

Ober-Tertia: 42 Schüler, darunter 22 Zöglinge; unter den 10 Ersten 7 von ihnen; der 3te, 4te, 6te, 7te, 8te, 9te, 10te Platz war denselben.

Unter-Secunda: 39 Schüler, darunter 14 Zöglinge; unter den 10 Ersten 8 von ihnen; der 2te, 4te, 4te, 6te, 7te, 8te, 9te, 10te Platz gehörte denselben.

Ober-Secunda: 39 Schüler, darunter 16 Seminaristen; unter den 10 Ersten 7 von denselben; der 1te, 2te, 3te, 5te, 6te, 7te, 9te Platz gehörte ihnen.

In der Prima waren wiederum keine Seminaristen. Ein ähnliches Resultat könnte ich Ihnen vom Jahre 1873 mittheilen, will aber Ihre Geduld nicht länger in Anspruch nehmen, da die genannte Statistik genügen wird.

So wird mir auch von Tauberbischofsheim berichtet, daß die Professoren des dortigen Progymnasiums mit Benehmen und Fleiß der Seminaristen recht wohl zufrieden sind, daß am Ende des verflossenen Schuljahres von 10 wissenschaftlichen Preisen 7 auf Zöglinge des Knabenseminars fielen, obgleich diese nur ein Drittheil der untersten 5 Klassen bildeten.

Nicht anders ist es in Constanz. Von dort wird mir geschrieben: „Seit Beginn des Hauses sind 6 bis 7 Zöglinge beständig die Primi der Klasse, mehrere andere die Zweiten und Dritten beständig gewesen.“

Was dann die Convictoren in Freiburg betrifft, so ist es bekannte Thatsache, daß sie es sind, welche die Vorlesungen der Universität, und nicht bloß die theologischen, sondern auch die philosophischen am fleißigsten besuchen. Während andere Studenten oft Wochen und Monate lange schwänzen, kann es Wochen und Monate lang gehen, bis einmal ein Convictor fehlt. Sogar ist es gegenwärtig der Fall, daß von 68 Zöglingen etwa 20 neben ihren theologischen und philosophischen noch juristische, naturhistorische und philologische Vorlesungen hören.

Die Preisaufgaben, welche jeweils von der Universität ausgeschrieben werden, fanden seit einer Reihe von Jahren beinahe immer unter den Convicten ihre Bearbeiter, und zwar mit Erfolg, wie dieß der geistl. Rath Dr. Alzog bei der jüngsten Preisvertheilung im verflossenen Semester öffentlich sagte. Die Jubiläumsstiftung für Preisaufgaben bestimmt ein jährliches Alterniren unter den 4 Facultäten. Nun haben seit dem Bestehen dieser Stiftung die Theologen allein die Preisaufgaben so vielmal gelöst, als alle andere Facultäten zusammen. Das Alles zusammengenommen gibt doch gewiß, m. H., ein treffliches Bild von diesen Anstalten. Und Angesichts solcher glänzenden Resultate kommt der Herr Abg. Martin und spricht von Anstalten der Volksverdummung! (Abg. Martin: Das habe ich nicht gesagt.) So habe ich Sie verstanden. (Martin: Das ist nicht richtig.) Und doch ist es so; Sie haben von Anstalten der Volksverdummung gesprochen, da wir eben ein Gesetz über kirchliche Anstalten berathen, so muß man diese darunter verstehen.

Es ist aber auch gar nicht anders denkbar, daß diese Anstalten mehr leisten. In solchen Anstalten kann viel mehr geschehen für Bibliotheken, physikalische Instrumente, naturgeschichtliche Sammlungen u. dgl., da ferner die Zeit zur Arbeit und Ruhe mehr geordnet ist, da die Zöglinge vor sittlichem Verfall bewahrt werden, so ist es leicht denkbar, daß da mehr geleistet wird, als wenn der Einzelne für sich allein ist, und wie es oft der Fall ist, unter den ärmlichsten Verhältnissen, in den verlassensten Dachkammern, an den einfachsten Kosttischen seine Tage zubringt. Auch will ich, da gestern von klösterlicher Zucht und Einschränkung die Rede war, bemerken, daß es an Erholung und Unterhaltung gar nicht fehlt. Ich war selbst seiner Zeit im Convicte und muß gestehen, daß ich nie vergnügter und munterer als dort war. Wie sollte es auch düster da zugehen, wo 50, 70, 90 und mehr junge Leute beisammen sind; werden ja selbst manchmal theatralische Aufführungen gemacht, musikalische Unterhaltungen erlaubt. Die Zöglinge haben täglich freie Ausgänge, sowie Besuche von Studenten, die außen leben. Ist es deßhalb, frage ich Sie, m. H., nicht Sünde und Schaden, solche Anstalten mit einem Federstriche aufzuheben; ist es namentlich in unserer Zeit, wo die Unordnung immer mehr über Hand nimmt, ist es da auch nur klug, solchen Anstalten ein unverdientes Ende zu bereiten? Lehrt nicht die Erfahrung, daß die talentvollsten Jünglinge oft zu Grunde gehen, weil sie unter keiner Aufsicht stehen, sich selbst überlassen sind? (Schluß folgt.)

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe**, 29. Jan. (2. Kammer. Fortsetzung der Debatte über die Städteordnung. Abends 5 Uhr.) Es werden mehrere Petitionen verlesen.

Tit. I. § 7 b.

Nach einigen Bemerkungen von Bär stellen die Abgg. Lauter, Sachs v. H. und Blum den Antrag, die Ziffer d zu § 7 a, welche heißt: „Die ihnen obliegenden Abgaben an die Gemeinde entrichtet haben“ dahin abzuändern: „In das Steuerkataster der Stadtgemeinde aufgenommen sind und die ihnen darnach obliegenden Abgaben an die Gemeinde entrichtet haben“ und Ziffer a zu streichen.

Nach Begründung dieses Antrags wird derselbe von Staatsminister Jolly bekämpft: Damit werde eine große Zahl der solidesten Elemente ausgeschlossen, er könne daher nicht begreifen, wie der Vorredner, der doch Oberbürgermeister der ersten Stadt des Landes sei, zu einem Antrag komme, der die Grundlage des Gesetzes schädige.

Junghanns: Es scheine ihm unzulässig, das Bürgerrecht an Leute zu geben, die nicht Angehörige des Landes seien; ferner will er statt 2 Jahre 5

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Jahre gesetzt haben, was conservativer sei; er will statt das 24. das 25. Lebensjahr festgesetzt wissen, weil das in Uebereinstimmung mit dem Reichsgesetz stehe und er nicht einsehe, warum man immer die Zahlen verändere.

v. Feder: Er sei nicht überzeugt von Jolly's Argumenten und stimme dem Antrag Lauter's zu, da er in solch' wirthschaftlichen Fragen conservativ sei; es solle nur der stimmen in der Gemeinde, der auch etwas beitrage.

Blum unterstützt Lauter's Antrag aus ähnlichen Gründen.

Staatsminister Jolly: Wenn es sich hier um das Princip handle, so sollten die Herren Antragsteller sich um so mehr hüten, etwas praktisch Verkehrtes zu thun. Man schließe sonst die niederen Angestellten aus, die ein viel disciplinirteres Element bildeten, als die den Agitationen ausgesetzten Arbeitermassen.

Friderich bekämpft gleichfalls Lauter's Antrag.

Lauter: Wenn man einem kleinen Arbeitsmann die Besteuerung von 500 fl. auferlege, so müsse er durchaus verlangen, daß man nicht Leute in die Gemeinde aufnehme, die nur Rechte und keine Pflichten haben wollten.

Stösser bekämpft eingehend Lauter's Antrag aus dem Grunde des Staatsministers, daß eine Reihe von Leuten sonst ausgeschlossen würden, und sucht dann die Bedenken von Junghanns zu widerlegen.

v. Feder replicirt gegen Friderich und die Regierungsbank; er will keine Leute in die Gemeinde hereingezogen haben, die mitthaten, aber nicht mitzahlen.

Mays ist gegen Lauter's Antrag.

Junghanns: Wenn man die übrigen Reichsbürger aufnehme, müsse man dies auch den Italienern, Franzosen u. s. w. gewähren, die längere Zeit unter uns wohnen. Dann mache er darauf aufmerksam, wie verschwenderisch man mit dem Erbe der Väter umgehe in Stiftungen u. dgl., die man an diese fremde Leute gebe.

Blum: Er sei höchst erstaunt, daß Junghanns die Reichsbürger mit Franzosen, Italienern u. s. w. auf eine Linie stelle. Die Badener wanderten mehr nach anderen Ländern als z. B. die Norddeutschen zu uns.

Buß: Das Gesetz sei eine Folge verkehrter Theoreme, wie die zu weit gehende Gewerbefreiheit, Freizügigkeit u. s. w. Aus statistischen Angaben könne er Blum nachweisen, wie groß die Einwanderung aus dem Norden und wie klein sie vom Süden nach dem Norden sei. Der Liberalismus habe die Bürgergemeinde zerstört. Es sei ächter deutscher Patriotismus, den zusammengehörigen Grundstock der Bevölkerung nicht aufzulösen. Redner weist auf die Vorzüge der deutschen Städte des Mittelalters hin.

Staatsminister Jolly: Man könne die deutschen Reichsbürger gar nicht mehr ausschließen; der Vorredner wolle wohl überhaupt alle Freiheit, nicht blos die Freizügigkeit und Gewerbefreiheit, abgeschafft wissen.

Berichterstatter Bluntschli würde einen Unterschied hier zwischen Reich und Land tief beklagen; der Deutsche müsse überall daheim sein. Auch er achte die Städte des Mittelalters; aber dort sei die Gesellschaft in enge Corporationen abgegrenzt gewesen, die moderne Gesellschaft dagegen müsse die Persönlichkeit zu Grunde legen und so die engen Schranken beseitigen.

Der Antrag Lauters und Gen. wird abgelehnt, dagegen der § 7 a angenommen.

Es folgen einige persönliche Bemerkungen von Junghanns und Blum.

Zu § 7 b frägt

Marbe, ob es nicht gerathener wäre, wenn dem Stadtrath die Genehmigung gegeben würde, Dispense vom § 7 a zu geben.

Es entspinnt sich aber keine Discussion darüber.

Zu § 7 d meint Marbe, es sei im Widerspruch mit dem Reichsgesetz, wenn man einen Gantmann so lange vom Wahlrecht ausschließe, bis der letzte Heller bezahlt sei. Das sei auch zu hart.

Zu § 7 e: Edelmann: Man solle durch Wegzug nicht sein angeborenes Bürgerrecht verlieren.

Berichterstatter Bluntschli: Das Bürgerrecht ruhe nur, wenn der Betreffende fortziehe, er übe es aber aus, sobald er zurückkehre,

Zu § 7 f frägt Lenz, ob man denn doppelter Bürger sein könne, also draußen im Land und in der Stadt, was von Staatsminister Jolly bejaht wird.

Zu § 7 g will Eichelsdörfer wissen, zu welchen Aemtern lebenslängliche Beamte bestimmt sein sollen, wird aber von der Regierungsbank auf einen späteren Paragraphen verwiesen.

Tit. II §. 11 des Gesetzentwurfes lautet: „Der Oberbürgermeister, die Beigeordneten und Stadträthe werden von dem Bürgerausschuß gewählt."

Zu diesem Paragraphen stellt Hug und Genossen den Antrag, die Wahl statt durch den Bürgerausschuß — von sämmtlichen Gemeindebürgern vollziehen zu lassen und demgemäß dem §. 11 folgende Fassung zu geben:

„Der Oberbürgermeister, die Beigeordneten und Stadträthe werden in direkter und geheimer Wahl von den Gemeindebürgern gewählt."

Zur Begründung des Antrags sprach Hug: Er sei im Princip mit der Städteordnung einverstanden: auch er anerkenne die Nothwendigkeit der Umwandlung der Bürgergemeinde in die Einwohnergemeinde und habe daher — mit Ausnahme des im Art. 1 angeordneten Beizugs der Städte Baden und Constanz — allen seither berathenen Paragraphen des Gesetzentwurfs zugestimmt. Allein gegen den §. 11 müsse er entschieden Einsprache erheben; dieser Paragraph sei durchaus reaktionär, ein Rückschritt zu veralteten Bestimmungen.

Mit Freuden sei im ganzen Land die durch das Gesetz vom Jahre 1870 eingeführte direkte und allgemeine Wahl des Bürgermeisters und der Gemeinderäthe begrüßt worden; welch' hohen Werth das Volk diesem Wahlmodus beilege, habe sich aus der ungewöhnlich lebhaften, starken Betheiligung an den in Folge des neuen Gesetzes stattgefundenen Wahlen ergeben; die Betheiligung habe in vielen Fällen 80, 90 und noch mehr Procent der Wahlberechtigten umfaßt.

Als Motiv zur Abschaffung der direkten Wahl durch die Bürger und Einführung der indirekten Wahl durch den Bürgerausschuß sei im Commissionsbericht hervorgehoben, daß bei einer Massenwahl die politischen Gegensätze zu viel Gewicht erhalten und die sachlichen Rücksichten für die Stadverwaltung zu wenig beachtet werden. Diese Befürchtung vermöge Redner nicht zu theilen. Es sei zwar eine unläugbare Thatsache, daß das Parteileben und -Treiben in allen Gemeinden des Landes Wurzel gefaßt habe, daß auch die Gemeindewahlen lediglich nach den politischen Rücksichten vollzogen, daß in erster Reihe nicht die Befähigung, sondern die politische Stellung der Candidaten in Betracht genommen werde.

Allein eine jede Partei habe Männer, welche die zur Gemeindeverwaltung erforderlichen Fähigkeiten besitzen, jede Partei werde selbstverständlich nur solche Candidaten aufstellen, die sich vermöge ihrer Befähigung, ihres Charakters und ihrer socialen Stellung zur Stelle des Bürgermeisters oder Stadtraths vergegenschaften. Redner halte daher die Befürchtung, die der geehrte Herr Berichterstatter in Hinsicht auf die Gewinnung tüchtiger Kräfte für die Gemeindeämter an die Massenwahlen knüpfe, nicht für begründet. Es werde überdieß durch Einführung der indirekten Wahl eine Ungleichheit geschaffen zwischen dem Wahlmodus der unter die neue Städteordnung fallenden Gemeinden und jenen Gemeinden, die der Herrschaft des jetzt giltigen Gemeindegesetzes unterstehen, ein Mißstand, der von den Bürgern größerer Städte gewiß schwer empfunden werde; denn die Wahrnehmung des Stadtbürgers, daß ihm ein Wahlrecht abgehe, das dem ländlichen Bürger zustehe, müsse Unzufriedenheit und Mißstimmung hervorrufen.

Schließlich wirft Redner die Frage auf: Was soll denn die Masse der Bürger noch für Rechte haben, wenn Sie die allgemeinen und direkten Wahlen zu den Gemeindeämtern ausschließen? Die Gemeindeversamlungen, d. h. das Recht eines jeden Bürgers in den wichtigsten Gemeindeangelegenheiten seine Ansicht geltend zu machen und seine Stimme abzugeben, werde durch den Gesetzentwurf nicht gewährt; die Klasseneintheilung für die Wahlen in den Bürgerausschuß sei beibehalten; unter solchen Verhältnissen reducire sich das Recht der überwiegenden Mehrzahl der Bürger zur Ausübung eines Einflusses auf den Gang der Gemeindeverwaltung auf ein Minimum, das außer allem Verhältniß stehe zu den ihr obliegenden Gemeindelasten.

Berichterstatter Bluntschli hält das von der Commission vorgeschlagene System für viel besser als das andere, das nur für kleinere Gemeinden passe. In den größten Städten müsse man die Wahl der Bürgermeister, Stadtverordneten u. s. w. den hervorragenderen Elementen geben. Es liege hier der Schwerpunkt in der Politik, die in den Staat gehöre, nicht in die Gemeinde. Man müsse also auf Personen abheben in den größeren Städten, die besonders geeignet seien für Behandlung der Dinge; man müsse folglich auch hier zum repräsentativen System übergehen. Man müsse dies den socialen Gefahren gegenüber thun; wir hätten schon lehrreiche Erfahrungen in dieser Beziehung.

v. Buß: Man bewege sich nicht bloß im Dunkeln, sondern auch in Widersprüchen. Heute hätten wir hier gehört, die Intelligenz käme von Außen in die Städte und doch habe er in einem früheren Vortrag gehört, die Intelligenz wohne in den Städten und herrsche dort. Er habe den Antrag von Hug unterzeichnet; er liebe die directen Wahlen: nachdem die Reichsverfassung das directe Wahlsystem angenommen, müsse man auch in den weiteren Categorien das System einführen. Das repräsentative System der Demokratie habe Bluntschli der unmittelbaren Demokratie vorgezogen; das sei richtig in Beziehung auf größere Cantone, wie Bern, Zürich u. s. w.; hier für die Städte passe das nicht. Gefahren seien keine bei uns vorhanden. Was die Politik betreffe, so sei diese aus der Gemeinde nicht zu verbannen; die Politik werde hier im Kleinen getrieben und der Bürger zu den größeren Dingen befähigt. Es sei nicht nöthig, auf einen Jurist zum Bürgermeister abzuheben; den selbstständigen, intelligenten Character finde das Volk selbst am besten heraus. Redner will keine Gemeindebureaukratie, keine bloße Beamtungen in der Gemeinde. Nur bei der direkten Wahl werde das bürgerliche System herangebildet, nicht durch die Wahl eines Ausschusses. Die Aufregungen der letzten Jahre beim Neubau aller Verhältnisse würden nachlassen und von Gefahren würde keine Rede sein.

v. Feder fürchtet die socialen Gefahren nicht, in den Städten würden die unreifen socialen Theorien viel größeren Widerstand finden, als in kleineren Kreisen. Er will die direkte Wahl für die Gemeinderäthe, bei denen ohnehin nicht das Schwergewicht liege, sondern beim Oberbürgermeister, gegen dessen indirekte Wahl er nichts einzuwenden habe.

Staatsminister Jolly: Die Einwohnergemeinde werde so zahlreich, daß das allgemeine Wahlrecht gar nicht möglich sei. Er wolle eine Interessenvertretung haben, keine Massenpolitik. Der Vorredner sei, wie es scheine, im Herzen mit dem Vorschlag der Regierung einverstanden; denn er könne doch nicht annehmen, daß man nach zwei Systemen die Wahl von Bürgermeister und Gemeinderäthen vornehme. Buß gegenüber bemerke er, daß, was den Widerspruch betreffe, er den Splitter im Auge Anderer sehe und den Balken im eigenen nicht.

Durch Feder und Genossen ist ein Antrag eingekommen, in §. 11 „Stadträthe" zu streichen.

Nachdem noch Bär und Müller v. Pf. sich geäußert, und zwar Letzterer für die direkte Wahl, legt Kiefer in längerem Vortrag seine Zustimmung zu dem Commissionsvorschlag dar, indem er nichts von einer Majorisirung durch die Kopfzahl in der Gemeinde wissen will. Die Gemeinde sei nicht der Ort und Boden für politische Agitationen.

Junghanns: Politik und Socialpolitik würden in den Ausschüssen auch getrieben werden. Die Erwählung des Bürgermeisters durch den auf dem Klassensystem beruhenden Ausschuß werde jenen nur zum Repräsentanten einer kleinen Zahl von Bürgern machen.

Hug: Der Berichterstatter Bluntschli habe sich dahin ausgesprochen, die Politik gehöre nicht in die Gemeinde, sondern in den Staat. Dem müsse Redner entgegenhalten, daß es sich nicht darum handle, die Politik erst in die Gemeinde hineinzutragen, sie sei vielmehr schon seit Jahren in vollem Maß in allen Gemeinden des Landes. Es werde eben bei den Wahlen liberal oder ultramontan oder demokratisch gewählt; die Candidaten werden von jeder Partei nur aus ihrem Lager aufgestellt. Es könne daher leicht der Fall sein, daß Bürgerausschuß und Gemeinderath lediglich aus Elementen einer und derselben Partei bestehe, obgleich in der betr. Gemeinde eine starke Opposition vorhanden sei, die in ihrer Zahl nur um wenige Procente von der herrschenden Partei differire. Werde nun ein Bürgermeister in einem solchen Fall von dem Bürgerausschuß gewählt, so könne er, — selbst wenn alle Stimmen des Ausschusses auf ihn fallen, — keineswegs die beruhigende Gewißheit erlangen, daß die Mehrheit der Bürgerschaft ihm Vertrauen schenke, hinter ihm stehe. Jedem ersten Gemeindebeamten sei aber doch gewiß ein Bedürfniß, mit Sicherheit zu erfahren, ob wirklich die Mehrheit der Bürger auf seiner Seite stehe.

Dieses Bedürfniß werde nur durch allgemeine und direkte Wahlen befriedigt.

Staatsminister Jolly habe auf die Schwierigkeiten solcher Wahlen in den großen Städten aufmerksam gemacht, — allein Redner vermöge — zumal im Hinblick auf die Reichstagswahlen — nicht abzusehen, welch' besondere Schwierigkeiten sich dem Vollzug allgemeiner Wahlen entgegenstellen würden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

v. Feder widerspricht noch einigen Bemerkungen Kiefers.

Der Antrag von Hug und Genossen wird mit allen gegen 10 Stimmen verworfen.

Der Antrag Feders wird mit großer Majorität abgelehnt.

Die Discussion wird bei § 14 abgebrochen. Schluß Abends 3/4 8 Uhr.

* **Karlsruhe**, 31. Jan. Die erste Kammer hat nach dem Berichte Sr. Großh. Hoheit Prinz Wilhelm den Entwurf einer neuen Geschäftsordnung einstimmig angenommen.

Deutschland.

* **Karlsruhe**, 1. Febr. Die neue Candidatenliste für Besetzung des erzbischöflichen Stuhles ist hier eingetroffen und soll 12 Namen enthalten. Wie die Neue Badische Landeszeitung wissen will, sei unter diesen Bischof v. Hefele in Rottenburg, Domcapitular Behrle, Dekan Lender und Convictsdirektor Litschgi.

Meersburg, 31. Jan. (Oeffentliche Erklärung.) In Nr. 24. der Konst. Ztg. versucht Bürgermeister Kaiser von hier in einer sogenannten öffentlichen Erklärung es als eine elende Verdächtigung und Lüge des Unterzeichneten darzustellen, daß er behauptet habe, „die guten Gemeinderäthe seien auf unserer Seite." Bürgermeister Kaiser scheint nicht zu wissen, was eine Lüge ist, sonst könnte er eine in guter Meinung ausgesprochene Ansicht, welche aber später sich als eine irrthümliche erweist, nicht als eine Lüge erklären. Und wenn ich diese Ansicht gehabt und ausgesprochen habe, daß einzelne Gemeinderäthe, obgleich sie den Aufruf für Roder unterschrieben, später anderer Meinung geworden seien, nachdem sie erfahren hatten, was man ihnen verschwieg, daß nämlich Roder „notorischer Altkatholik" ist, so kann nur Unverstand daraus eine dem Gemeinderathe erdichtete Wortbrüchigkeit machen. Wie die Gemeinderäthe wirklich abgestimmt haben, darüber nachzuforschen, halte ich für eine Beeinträchtigung der freien Wahl, um so mehr muß das von dem von Bürgermeister Kaiser beliebten Verfahren gelten, den Gemeinderäthen ein Ehrenwort darüber abzunehmen, daß sie für Roder gestimmt haben. Es wäre interessant zu wissen, wie die höhere Behörde über diesen Fall urtheilt, ob es in der Befugniß eines Bürgermeisters gelegen ist, eine solche geistige Tortur anzuwenden. Ludwig Glasstetter, Vicar.

Mannheim, 30. Jan. Die Ergänzungswahlen für den Bürgerausschuß wurden heute beendet. Nachdem in der niederst- und mittelbesteuerten Abtheilung die Wahlvorschläge der demokratischen Partei eine große Majorität erlangt hatten, gelang es heute der nationalliberalen Partei, in der Abtheilung der Höchstbesteuerten ihre Liste bei kleiner Majorität (durchschnittlich mit 108 gegen 94 Stimmen) mit Ausnahme eines Candidaten durchzusetzen. Einer der Vorgeschlagenen befand sich überdies auf beiden Listen. Abgegeben wurden im Ganzen 212 Stimmen, von denen sich einige zersplitterten. (N. Bad. Landesztg.)

ō **Straßburg**, 31. Jan. Soeben erfahren wir, daß der „Volksfreund", der vor dem Zuchtpolizeigericht von Straßburg angeklagt war in Nummer 1 dieses Jahres politische Bemerkungen und Nachrichten gebracht zu haben, in der Sitzung vom letzten Mittwoch auf zwei Monate suspendirt worden ist. Ferner hat der Buchdrucker 150 Fr., der Herausgeber 100 F. und beide solidarisch die Proceßkosten zu bezahlen.

Stuttgart, 31. Jan. Die Abgeordnetenkammer genehmigte die Erhöhung der Civilliste um jährlich 146,000 Gulden. Die Vertagung der Kammer erfolgt am 3. Februar.

München, 31. Jan. Der Kaiser ist gestern Abend 10 3/4 Uhr nach Wien zurückgereist.

Berlin, 30. Jan. In Memel ist bei der engeren Reichstagswahl Graf Moltke (conservativ) mit 3870 Stimmen gegen Kaufmann Anker (Fortschr.), welcher 3674 Stimmen erhielt, gewählt worden. Im 2. Wahlkreise des Regierungsbezirks Köslin ist v. Puttkammer (conserv.) mit 7137 Stimmen gewählt. Sein Gegen-Candidat, Oberregierungsrath Kieschke (nat.-lib.), erhielt 5511 Stimmen.

Berlin, 30. Jan. Bei der gestrigen von 2000 Wählern besuchten Wählerversammlung des hiesigen 3. Reichstagswahlkreises wurde der Bezirksgerichtsrath Herz aus Nürnberg als alleiniger Candidat der liberalen Partei proclamirt. Die Wahl findet am 2. Februar statt.

Reichstagswahlen. Officiell.

Plauen: Advokat Krause (nat.-lib.) gewählt.

Teltow-Beeskow: Gutsbesitzer Kupert (nat.-lib.) gewählt.

Osnabrück: Obergerichtsanwalt Struckmann (nat.-lib.) mit 12,460 Stimmen gewählt.

Berlin, 30. Jan. Zum Vorsitzenden der großen Versammlung aller liberalen Parteien, für welche man hier als für eine Erwiderung des englischen Sympathie-Meetings agitirt, ist Gneist ausersehen.

Berlin, 31. Jan. In engerer Wahl sind ferner (nach officieller Feststellung) in den Reichstag gewählt: im Wahlkreise Arnswalde-Friedeberg Damm (liberal) mit 5413 Stimmen gegen Stadtrichter Willmanns (conservativ), in Gera Rechtsanwalt Träger (fortschrittlich) mit 6006 Stimmen gegen Braun (nat.-lib.) mit 4729 Stimmen, in Ost-Priegnitz Rechtsanwalt Rasche (nat.-lib.) mit 5080 Stimmen gegen Grävenitz (conservativ). Im Wahlkreis Calau-Luckau Dr. Zimmermann-Berlin (fortschrittlich) mit 8016 Stimmen gegen Staatsminister a. D. v. Manteuffel-Krossen (conservativ), in Leipzig (Landkreis) Johann Jacoby mit 7577 Stimmen gegen Dr. Heine (conservativ) mit 6674 Stimmen, in Itzehoe-Meldorf Dr. Lorentzen (fortschrittlich) mit 9973 Stimmen gegen Georg Winter (Socialdemokrat) mit 7475 Stimmen gewählt.

Berlin, 31. Jan. Die „Nordd. Allg. Ztg." versichert, daß die Reichsregierung weit entfernt von jeder Einmischung in die innere Unabhängigkeit der Nachbarländer sei und sich keineswegs gegen die Preßfreiheit wende. „Die deutsche Diplomatie ist bemüht, jeden Keim künftiger Zerwürfnisse vorsichtig und fest zu beseitigen, die absolutistische Macht des Papstthums hat ihre officielle und officiöse Presse fast in allen Ländern. Diese Presse einer feindlichen Macht zur Verantwortung zu ziehen, war die Regierung stets befugt. Im Interesse des Friedens müssen wir wünschen und womöglich vorsorgen, daß die Nachbarstaaten in weltlichen Angelegenheiten nicht der Priesterherrschaft dienstbar werden. Wir haben nicht andere Mittel als freundschaftliche Rathschläge. Kein Mittel höflicher, freundlicher Ueberredung soll unversucht bleiben, um Frankreich und Belgien in einer Richtung ihrer souveränen Entschließungen zu bestärken, welche geneigt wäre, die freundschaftlichen Beziehungen der friedliebenden Nationen zu verbürgen." [Der langen Rede kurzer Sinn: Ihr sollt und müßt mit der kath. Kirche Streit haben!]

Berlin, 31. Jan. In Bielefeld-Wiedenbrück ist Kisker (fortschrittlich) mit 9636 Stimmen gegen v. Schrötter (Centrum) mit 6136 Stimmen, in Belgard-Schievelbein Graf Kleist (conservativ) mit 5542 Stimmen gewählt.

Danzig: Landschaftsdirector Albrecht (nat.-lib.) mit 6913 Stimmen, gegen Pfarrer Mühl (ultram.) mit 4236 Stimmen gewählt.

Ausland.

Wien, 31. Jan. Die Abreise des Kaisers Franz Josef nach Petersburg erfolgt am 11. Februar Nachmittags. In dem zahlreichen Gefolge des Kaisers werden sich u. A. befinden: der Generaladjutant Graf Bellegarde, der Inspector der Cavallerie General Graf Pejacsewich, fünf Flügeladjutanten, der Vorstand der Militärkanzlei Generalmajor v. Beck, der Kabinetsdirector Geheimerath Braun, der Minister des Aeußern Graf Andrassy und Sektions-Chef Frhr. v. Hofmann.

Bern, 31. Jan. Die Regierung hat die renitenten Geistlichen aus dem jurassischen Theil des Cantons, incl. des Amtsbezirk Biel für so lange ausgewiesen, bis sie ihren Protest zurückziehen. Die Execution beginnt nach 48 Stunden. — Der Nationalrath hat die Verfassungsrevision mit 103 gegen 20 Stimmen angenommen. — Der Ständerath trat dem gestrigen Beschlusse des Nationalraths betreffend den Bundesrevisionsentwurf mit 22 gegen 17 Stimmen bei. Der Nationalrath ratificirte den Auslieferungsvertrag mit Deutschland.

Rom, 30. Jan. „Osservatore" erklärt die Behauptung der „Germania", daß die wahre päpstliche Bulle behufs Wahrung der Freiheit des Conclaves gegenüber der italienischen Regierung i. J. 1869 erlassen sei, für vollkomen unrichtig.

Brüssel, 31. Jan. Die „Independance belge" und „Etoile belge" reproduciren den gestrigen Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" über die belgische Presse und erklären, daß ihnen aus der belgischen Verfassung keine Mittel bekannt seien, durch welche Kundgebungen ferngehalten werden können, wie sie den Gegenstand der Beschwerde der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" bilden.

Paris, 27. Jan. In „Pays" fällt Paul de Cassagnac über den Prinzen Napoleon her:

Er ist aus der Dynastie ausgestoßen und darf nicht mehr in dieselbe zurück. Wir für unsern Theil erklären, kein göttliches oder menschliches Gesetz zu kennen, welches uns verpflichten könnte, in diesem verdorbenen Blute das edle und heldenmüthige Blut der Bonaparte wiederzuerkennen. Gläubig sein und tapfer sein, das sind die Merkmale der Bonaparte. Dieser hat sie nicht.

Paris, 31. Jan. Die „Presse" will wissen, daß die Regierung beschlossen habe, diejenigen Blätter, welche Angriffe auf die siebenjährige Amtsdauer Mac Mahons veröffentlichen, gerichtlich zu verfolgen.

Bayonne, 30. Jan. Das Fort Erichame zwischen Bilbao und Portugalete hat sich nach Nachrichten aus Estella am 25. mit der Besatzung von 115 Mann den Carlisten ergeben.

Barcelona, 29. Jan. Don Carlos hat den Prinzen Don Alfonso zum Generalkommandanten in Catalonien und Valencia ernannt, zugleich hat er Generalkommandanten für die Provinzen Barcelona, Lerida und Tarragona bestellt. General Saballs ist in Ungnade gefallen und nach den Nordprovinzen berufen worden. Ein anderes Dekret beruft bei Todesstrafe alle Carlisten unter die Fahnen, welche sich den republikanischen Behörden unterworfen haben. Die carlistische Regierung erlaubt die Circulation von Journalen, wird carlistische Postmarken einführen und alle Postsendungen anhalten lassen, die nicht mit solchen Postmarken versehen sind.

Erklärung.

Da, wie ich höre, die Angriffe gegen mich aus einem Localblatte weitere Verbreitung fanden, so sehe ich mich zu folgender Erklärung veranlaßt:

1. Ich habe in das genannte Blatt eine Gegenerklärung eingesendet, die auch aufgenommen wurde; die Blätter, welche den Angriff aufgenommen, haben auch die Pflicht, der Vertheidigung die Spalten zu öffnen.

2. Was gegen mich vorgebracht wird, ist theilweise unwahr, theilweise entstellt, theilweise aus dem Zusammenhange herausgerissen, so daß kein Mensch es recht verstehen kann.

3. Wenn die 11 öffentlichen Angreifer einen feierlichen Eid leisten auf alle ihre Aussagen, so will ich ihnen beweisen, daß sie falsch schwören.

4. Uebrigens werde ich den 11, wo nothwendig, 111 entgegenstellen.

Waldau, 31. Jan. 1874.

Kunz, Pfarrverweser.

Literarisches.

Von dem Minoritenpriester Dr. Bruno Schön in Wien sind in zweiter Auflage erschienen: Briefe über Geistesgestörte für Seelsorger, Aerzte, Richter, Eltern, Lehrer ꝛc. Wien, Hartleben. Preis 1 fl. 20 kr. Pater Bruno war viele Jahre Seelsorger an der niederösterreichischen Landesirrenanstalt in Wien und hatte als solcher Gelegenheit die reichlichsten Erfahrungen zu sammeln. Unterstützt wurde er hierin durch seine bedeutenden philosophischen und medicinischen Kenntnisse, welche es ihm möglich machten, die verschiedenartigsten Erscheinungen im Zusammenhang aufzufassen, wo ein weniger Eingeweihter nur ihm unerklärliche Besonderheiten sieht. Ein eingehendes Studium dieser Briefe gibt nicht nur die zur Behandlung Geistesgestörter nöthigen Belehrungen an die Hand, sondern thut auch überzeugend dar, daß allen denen, welche mit solchen Unglücklichen zu verkehren haben, eine Theorie der Psychiatrie unumgänglich nothwendig ist. Wir empfehlen deßhalb das Studium dieses Buches dringend, da es ja jedem Geistlichen in seinem Leben vorkommt, und keiner weiß, wann es ihm begegnet, daß er Geistesgestörten seine seelsorgerliche Hilfe angedeihen lassen muß. Und wohlgemerkt: Das Buch von Pater Schön ist das einzige, das wir in diesem Fache besitzen, so daß schon dieser Umstand dasselbe nicht nur empfehlenswerth, sondern geradezu unentbehrlich macht. Pater Schön hat als Anhang noch einen Schlüssel zum Verständnisse der Schriften von Dr. Joh. Em. Veith gegeben, wodurch er sich die Freunde dieses hochbegabten Theologen, dessen Worte von Vielen nicht mehr gewürdigt werden, wie sie es verdienen, zum Danke verpflichtet hat. Denn Veith's Schriften werden ihres innern Werthes wegen zu allen Zeiten als eine der bedeutendsten Leistungen auf dem Gebiet der Theodicee ihre Geltung behalten. Für diejenigen Leser, denen Pater Bruno Schön weniger bekannt sein dürfte, bemerken wir nur, daß dieser, selbst schon ein bejahrter Mann, dem hochbetagten und des Augenlichtes beraubten Dr. Veith seit vielen Jahren persönlich nahe steht und derjenige ist, der dessen Geist am besten erfassen konnte und erfaßt hat. Bei dieser Gelegenheit wollen wir doch auch einer kleinen Schrift des Pater Bruno gedenken, die erst die Presse verlassen hat: Dr. Martin Luther, vom Standpunkte der Psychiatrie beurtheilt. Wien 1874, Sartori. 39 Seiten. Diese originelle Schrift, welche nur ein paar Kreuzer kostet, wird sicherlich kein Leser unbefriedigt aus der Hand legen.

Dr. H. R.

Briefkasten.

Nach Bruchsal. Einlage zu spät eingetroffen, da unser Blatt schon unter der Presse war.

Das im heutigen Annoncentheil befindliche Inserat Kreuzweg von Krombach betreffend, gütigst zu beachten.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

Todesanzeige.

Am 27. d. M. starb nach langer Krankheit, öfters mit den hl. Sacramenten versehen, in Waltershofen **Andreas Ehrat** im 73. Jahre seines Lebens. Um ein Memento für ihren Vater, bitten ihre Freunde und Mitbrüder

Cornelius & Martin Ehrat,
Pfarrer. Pfarrverweser.

Sonntagskalender 1874

betreffend.

Bei der heute vorgenommenen Prämienziehung des **Sonntagskalenders für 1874** erhielten

Nr. 11,954	die 1. Prämie	von 50	Mark.
„ 27,935	„ 2. „	„ 40	„
„ 599	„ 3. „	„ 30	„
„ 3,734	„ 4. „	„ 20	„
„ 12,659	Prämie zu	10	Mark.
„ 23,662	„ „	10	„
„ 14,019	„ „	10	„
„ 12,496	„ „	10	„
„ 2,885	„ „	10	„
„ 29,097	„ „	10	„

Die Besitzer dieser Nummern sind eingeladen, ihre Prämien in Empfang zu nehmen.

Freiburg in Baden, 31. Jan. 1874.

Herder'sche Verlagshandlung.

In Kürze erscheint im Verlag von Pierre BRUCK in Luxemburg eine neue Schrift von Dr. **Philalethes Freimuth** unter dem Titel:

Die
katholische Kirche
und die
modernen Staatsmänner.

Ein ultramontanes Vergißmeinnicht, gepflückt und in ein Sträußchen gebunden
von
Dr. Philalethes Freimuth.

Durch seine frühern Schriften „Der deutsch-französische Krieg und die Katholiken", „Das moderne deutsche Kaiserreich und die Katholiken", „Das moderne Recht und die Katholiken" hat der Autor als wackerer Kämpe für katholisches Recht sich einen so wohlklingenden Namen zu erwerben gewußt, daß es wohl überflüssig ist, seiner neuen Schrift, die sich durch eine beißende und schlagende Kritik auszeichnet, eine Empfehlung vorauszuschicken. Nur drücken wir den Wunsch aus, daß ein jeder deutsche Katholik, dem die Wahrung seines heiligen Glaubens am Herzen liegt, das Buch lesen möge, um den so beliebten Schlagwörtern des liberalen Unglaubens gegen die katholische Religion auf gebührende Weise begegnen zu können.

Waldau.

Geld auszuleihen

Auf 1. März d. J. liegen in hiesigem Kirchenfond **200 fl.** zum Ausleihen bereit.

Kreuzwege

in **Oel gemalt** oder **Farbendruck**
mit und ohne Rahmen
(Probestationen franko zur Ansicht)
zu beziehen durch die *12.3
Literarische Anstalt in Freiburg.

Weine, künstliche,

sehr schön und dauerhaft, roth und weiß, mittelst Gährung, doch ohne Gährlocal auf einfache Weise die 1000 Liter für ca. 80 fl. zu erzeugen, theile auf mehrjährige wissenschaftliche und praktische Erfahrung begründet, umgehend mit gegen Franco-Einsendung von 5 Thlr. oder Postnachnahme.

Würzburg a/M., Domstr. 9.

2.1. **Carl Lüer,** Chemiker.

Bettunterlagen, Bandagen, Eisbeutel, Suspensorien, Luftkissen, Gummistrümpfe ꝛc. empfiehlt zu den billigsten Preisen **L. Grösser,** Bandagist, dem Museum gegenüber.

An die Wähler!

Nachdem Ihr Eurer Pflicht gegen das Vaterland genügt, tritt eine andere nicht minder große an Euch heran, nämlich die Pflicht Eure Lage, Eure Finanzen zu verbessern. — Jeder Vernünftige weiß, daß dies niemals ohne Aufbietung von Mitteln geschehen kann; es wird daher für alle erfreulich sein, wenn ich ihnen den Weg öffne, auf welchem sie

ohne Unterschied der Parteistellung

das Ziel für ein **geringes** Geldopfer erlangen.

Ebenso wie es viele Wege giebt, die nach Rom führen, so giebt es auch verschiedene Gelegenheiten, sein Glück zu machen, jedoch keine, welche durch die

Staats-Garantie

Jedem die Gewißheit gibt, das Gewonnene auch zu erhalten, wie die, auf welche ich hiermit die Aufmerksamkeit der Leser hinwenden möchte.

Von unserer Finanz-Deputaion ausgegebene Original Antheil-Loose, welche durch meine Indossirung den Inhabern die Betheiligung an allen Gewinnziehungen bis zum **19. Mai 1874** garantiren und mit welchen Treffer von ev. 120,000 Thaler oder 80,000 Thaler, und 40,000 Thaler, 30,000 Thaler, 20,000 Thaler, 16,00 Thaler, 12.000 Thaler, 10,000 Thaler, 8000 Thaler, 6000 Thaler, 4800 Thaler, 4000 Thaler, 3200 Thaler, 2400 Thaler, 2000 Thaler, 1600 Thaler, 1200 Thaler, 800 Thaler ꝛc. ꝛc. gewonnen werden können, sind von mir dem concessionirten Einnehmer, für nur „Fünf Thaler" (5 Thlr.) oder 8¾ Gulden gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages zu erhalten.

Durch die Uebernahme einer bedeutenden Anzahl Original-Loose bin ich in den Stand gesetzt, allen Anforderungen zu entsprechen und auch später einlaufende Bestellungen zu effectuiren; doch liegt es im Interesse eines Jeden, die zu wünschenden Antheil-Loose recht bald zu bestellen, da alle drei Wochen eine Gewinn-Ziehung stattfindet, welche für die säumigen Committenten verloren gehen würde.

Isaac Weinberg

8.1. in Hamburg,
Hohe Bleichen Nr. 41.

Für die herannahende **hl. Fastenzeit** empfiehlt sich unterzeichnete Firma:

Kreuzweg-Stationen. A. Oelgemälde

nach den weltberühmten Compositionen von Führich zu folgenden Größen und Preisen:

1. Bildergröße	140 Ctm. hoch,	Preis ohne Rahmen 320 Thlr.,	mit Rahmen 420 Thlr.
2. „	106 „ „	250 „ „	330 „
3. „	87 „ „	180 „ „	240 „
4. „	68 „ „	130 „ „	180 „
5. „	57 „ „	80 „ „	120 „
6. „	45 „ „	60 „ „	90 „

Kreuzwege. B. Oelfarbendruck.

1. Bildergröße	80 Ctm. hoch,	Preis ohne Rahmen 70 Thlr.,	mit Rahmen 115 Thlr.
2. „	45 „ „	40 „ „	60 „
3. „	31 „ „	27 „ „	45 „

Die Breite der Bilder ist etwas über ⅔ der ganzen Höhe.

Ferner übernimmt nachstehende Firma Aufträge für **Altar-**, einzelne **Heiligen-, Fahnen-, Fasten- und Oelbergbilder, Figuren** in Holz und **Masse, hl. Gräber, Renovirung** alter werthvoller Bilder und **Fresco-Malereien.**

Oelfarbendruckbilder nach den besten Originalien sind in hundert verschiedenen Exemplaren vorhanden; jeder Namensheilige, u. a. Darstellungen, eignen sich hauptsächlich für Zimmerdecoration und Geschenke. Preis von 2—10 Thlr. incl. schöner Goldrahme.

Um es Jeder auch minder bemittelten Gemeinde möglich zu machen, ihre Kirche mit schönen Bildern zu zieren und Erbauung daran zu finden, werden **Ratenzahlungen** angenommen, und zur besseren Orientirung Probestationen und Illustrirter Catalog franco zugesendet.

Bezüglich der Rahmen sei bemerkt, daß selbe in Natureichenholz oder in Gold gefertigt werden und genaue Zeichnung in meinem illustrirten Catalog in 14 Nummern von der einfachsten bis zur reichsten Rahme in jeder Stylart angegeben ist.

Zu geehrten Aufträgen empfiehlt sich hochachtungsvollst

Firma: Krombach (M. Berz, Maler)
in München, Schillerstraße 31/1.

Für Solidität vorstehender Firma bürgt nicht nur, daß seit dem 20-jährigen Bestehen, allein an Kreuzwegen über 1000 in ganz Europa verbreitet, sondern daß alle diese Aufträge zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt wurden, worüber Hunderte von Attesten vorliegen, auch von hochw. bischöflichen Ordinariaten. Im Großherzogthum Baden seit 4 Jahren circa 50, erwähne nur Luttingen, Seckach, Osterburken, Ulm, Neckarhausen, Hockenheim, Döggingen Höllstein, Wenkheim, Biedigheim, Stetten und Pfohren. 4.3

Gesucht wird ein zuverlässiger 6.4

Nachtwächter,

Gehalt 300 fl. — 50 fl. Gratification außer freier Wohnung, Licht und Feuerung. Die Stelle eignet sich vor allen für sonst gesunde Militär-Invaliden. Anerbietungen sind nebst Abschriften der Zeugnisse an die Annoncen-Agentur von **Rudolf Mosse** (Georg Ahles) in Mannheim unter Chiffre P. 20 zu senden.

Commis-Stelle-Gesuch. 5

Ein junger Mann sucht zum sofortigen Eintritt eine Comptoir- oder Reisestelle für eine Fabrik oder En gros-Geschäft. Gefl. Offerte mit Beilegung einer Freimarke besorgt die Exped. d. Blattes unter Chiffre J. K. U. 436.

Farbige Lichtbilder (Diaphanie), sehr schön, religiöse Scenen und Landschaften darstellend, mit genauer Anleitung der Aufbringung auf Glas zu 48 kr.

Großes Format zum Einsetzen in Fenster für kleinere Kirchen billigst.

Keine Vorausbezahlung. Nichtconvenirendes zurück genommen. Fertige Bilder mit hübsch verzierten Rähmchen 1 fl. 42 kr. L. M. 207 Ueberlingen a. B. 3.1.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe

Dienstag 3. Febr. Erstes Quartal. 20. Abonnements-Vorstellung. Zum ersten Mal wiederholt: **Die erste Prüfung.** Lustspiel in 1 Akt von Gisbert Frhrn. v. Fincke. **Der Vetter.** Lustspiel in 3 Akten von Roderich Benedix. Anfang halb 7 Uhr.

Theater in Baden.

Mittwoch 4. Februar: **Don Carlos** Trauerspiel in fünf Akten von Schiller. Anfang 6 Uhr.

Fahrtenplan vom 1. Nov. 1873

anfangend:

Abgang von Karlsruhe.

Nach Rastatt, Baden, Freiburg ꝛc.:
1.10*. 6.45. 7.35*. 10.45. 11.40*. 1.45 2.30*. 5. 7.40. (10.15 nur bis Rastatt).

Nach Bruchsal und Heidelberg ꝛc.:
7.10. 9.30. 11.12*. 12.40. 1.40*. 4.55. 3.25*. 8.40. 2.40*.

Nach Pforzheim (Mühlacker):
7.50. 10. 1.20*. 1.45. 5.5. 7.45. 11.50*.

Von Pforzheim nach Karlsruhe:
5.25. 6.40. 6.29*. 9.42. 12.23. 1.29* 4.48. 9.10.

Nach Mannheim (Rheinthalbahn):
6.10. 9.30. 2. 7.15.

Nach Maxau:
6.35. 8.15. 10.45. 2.30. 6.5.

* Schnellzüge.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 31. Januar.

Staatspapiere.	pr. comptant.
Preußen 4½% Consol. Oblig.	105¾ G
4½% do.	— B
4% do.	99½ B
Baden 5% Obligationen	104½ b
4½% do.	101½ b
4% do.	97½ G
3½% do. v. 1842	91¾ G
Bayern 4½% Obl. 1856 Zs. ½jähr.	101⅞ b
4½% „ (8ins 1jähr.)	101⅜ G
4% „ „ 1jähr.	97¼ G
Württemberg 5% Obligationen	104¾ G
4½% „	101¾ B
4% „	98⅛ G
Nassau 4½% Obligationen	99⅛ G
3½% do.	93½ G
Sachsen 5% do.	105⅜ b
Gotha 5% do.	— B
Gr. Hessen 5% do.	99¾ G
4% do.	97 G
Oesterr. 5% Silberrente Z. 4½%	65⅞ G
4% Papierrente Z. 4½%	61⅜ B
do. do.	61⅝ G
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	73¼ G
Rußland 5% Oblig. v. 1871	94½ b

Rußland 5% Obligationen v. 1872	94⅜ b
Belgien 4½% Obligationen	— G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	98¼ G
Schweiz 4½% Eidgenossensch.-Obl. i. Fr.	— G
4½% Berner Obligationen	98⅜ G
N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	98⅞ b
6% „ 1885r v. 1865	101 b
5% „ 1904r 10/40 1864	97⅛ G
Spanien 3% neue Schuld von 1869	18¼ G
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	— G
do. leere.	— b
Actien und Prioritäten.	
Badische Bank, 200 Thaler	112½ G
3% Frankfurter Bank, fl. 500	147 b
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	393 G
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1019 G
5% do. Creditactien, fl. 160	247 b
Stuttgarter Bank	93½ G
5% Elisabethbahn, fl. 200	— G
5% Rudolphsbahn, fl. 200	163½ G
4% Ludwigshafen-Bexbacher-E. fl. 500	183 G
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 200	115⅛ G
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	147½ b
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	344½ b

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86⅛ G
3% do. do.	49¾ G
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	85½ G
5% do. do. 2. Emiss.	83⅜ B
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	— G
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	61¾ G
5% Hessische Ludwigsbahn	103¼ G
5% Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.)	— B
6% Central Pacific, rückz. 1898	83 G
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	65½ G
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	49 b
Anlehens-Loose.	
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	115⅞ b
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	114⅞ G
Badische 35-fl.-Loose	— B
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	— G
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	217 B
„ 25-fl.-Loose	59¾ b
Kurhessische 40-Thaler-Loose	71 b
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	15 B
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	92¾ G
„ 5% 500 do. do. 1860	96¼ G
„ 100-fl.-Loose do. 1864	156½ B
Schwedische 10-Thaler-Loose	14⅞ G

Finnländer 10-Thlr.-Loose	10⅛ G
Meininger 7-fl.-Loose	7⅜ b

Wechsel-Cours.

Amsterdam k. S.	99½ b
Augsburg „	100 B
Berlin „	104⅞ G
Bremen „	105½ B
Brüssel „	93⅝ G
Hamburg „	105⅝ B
Leipzig „	105 B
London „	118½ b
Mailand „	— b
Paris „	93½ G
Wien „	103½ G

Gold und Silber.

Pr. Friedrichsd'or	fl. 9. 56½ 57½
Pistolen	„ 9. 37 39
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9. 52 54
Ducaten	„ 5. 30 32
20-Frankenstücke	„ 9. 20½ 21½
Engl. Sovereigns	„ 11. 47 49
Russ. Imperiales	„ 9. 40 42
Dollars in Gold	„ 2. 24½ 25½

Druck und Verlag von L. Schweiß, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg